

Datum: 04.10.2021

Zeit: 18.15 Uhr - 20.40 Uhr

Anwesende

siehe angehängte Teilnehmerliste (**Anlage 1**) –

Andreas Heilig (Abteilung Alte Herren Fußball) kam um 18.45 Uhr;

Nr.	Tagesordnungspunkte (TOP)	Zuständig	Bis
1	Begrüßung und Vorstellung		
	<p>Präsident Holger Siegmund-Schultze (HSS) begrüßte die Sitzungsteilnehmer zur 1. Sitzung der Struktur- und Satzungs-Kommission des KSC e. V.</p> <p>Die Kommissionszusammensetzung soll offen bleiben für weitere Teilnehmer. Jede Gruppe im Verein soll durch 2-3 Vertreter repräsentiert werden. Insbesondere die Abteilungsleiter im Verein sind willkommen. Auch der heterogene Kreis der passiven Mitglieder soll repräsentiert werden. Hier bat HSS um Vorschläge aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer, durch wen diese Gruppe repräsentiert werden könne. Es soll sich um geeignete Multiplikatoren handeln. Spontan wurde Martin Duffner genannt.</p> <p>Herr Duffner wird zur nächsten Sitzung der Satzungskommission eingeladen.</p> <p>Michael Becker (MB) begrüßte die Sitzungsteilnehmer. Leitlinie für diese 1. Sitzung sei die vorgelegte Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).</p> <p>Die Teilnehmer stellten sich jeder vor.</p>	Thumulka	Erl.
2	Ziele der Kommission		
	<p>MB erläuterte im Anschluss die Ziele der Kommission (Folie 5 aus Anlage 2). Ziel der heutigen Sitzung sei insbesondere die Sammlung der relevanten Themen für eine Satzungsmodernisierung. Die Struktur- und Satzungs-Kommission des KSC e. V. soll in einem transparenten Prozess die Antwort geben auf die Frage: „Für was steht der KSC e. V.“</p> <p>Die Ergebnisse der Kommission sollen dann möglichst in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vor der regulären Mitgliederversammlung im Herbst 2022 zur Abstimmung gestellt werden.</p>		
3	Struktur und Satzung		
	<p>Rechtsanwalt Niko Jakovou (NJ) erläuterte im Anschluss die grundlegenden Organstrukturen eines e.V. nach Gesetz und nach seinen Erfahrungen, wie große Vereine in Deutschland sich strukturiert haben (Folie 7 aus Anlage 2). Grundsätzlich lässt der Gesetzgeber den Vereinsmitgliedern eine große Gestaltungsfreiheit bezüglich der Vereinsstruktur. Lediglich die Mitgliederversammlung und die gesetzlichen Vertreter (Präsidium/Vorstand und ggf. Besondere Vertreter) seien rechtlich zwingend vorgesehen. „Die</p>		

<p>Satzung entscheidet über die Funktionsweise und die Zuständigkeiten der vorgesehenen Vereinsorgane.“</p> <p>Daran anschließend beschrieb NJ die Ist-Struktur des KSC e. V. auf der Grundlage der Folien 8 bis 11 aus Anlage 2. Im Rahmen der Satzungscommission seien die Funktion und die Zuständigkeiten der einzelnen optionalen Gremien kritisch zu hinterfragen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der durchgeführten Ausgliederung des Profifußballbereichs auf die KGaA.</p> <p>Bei Vorstellung der bestehenden Binnenstruktur des KSC e. V. wurde bemerkt, dass lt. Satzung die von den Abteilungsversammlungen gewählten Abteilungsleiter von der Mitgliederversammlung zu bestätigen wären. In der KSC Vereinsordnung (§ 2 Ziffer 3 Satz 2) ist jedoch lediglich die Direktwahl der Abteilungsleiter durch die Abteilungsversammlung geregelt.</p> <p>Solche Widersprüche zwischen der Satzung des e. V. und der Vereinsordnung / den Geschäftsordnungen der Gremien sind in der Überarbeitung der Satzung zu identifizieren und aufzulösen.</p> <p>Nachfragen zu der Funktion des Besonderen Vertreters beantwortete MB dahingehend, dass nur wenige Vereine solche Besonderen Vertreter einsetzen. Der FC St. Pauli verfügt über 4 Besondere Vertreter. In Profifußballclubs, welche noch die Rechtsform e.V. haben, werden anstatt dessen meistens hauptamtliche Vorstände eingesetzt.</p> <p>Beim KSC hilft die Einsetzung eines Besonderen Vertreters des e. V. und damit die Personenidentität zwischen ihm und dem kaufmännischen Geschäftsführer der KSC GmbH & Co KGaA insbesondere für die Anerkennung einer steuerlichen Organschaft durch das Finanzamt. Binnenumsätze zwischen KGaA und e. V. sind damit von der Umsatzsteuer befreit. Dies führt derzeit für den KSC e.V. zu einer Steuerersparnis von rund EUR 70.000,00. In den nächsten Jahren wird dieser Wert eher noch steigen.</p> <p>HSS merkte an, dass in einem ersten Schritt die Strategie des KSC e. V. deutlich herausgearbeitet werden soll und im Anschluss dann über den Einsatz weiterer Besonderer Vertreter beim e. V. entschieden werden könne. Lt. KSC Satzung kann das KSC Präsidium diese durch Beschluss einsetzen.</p> <p>Im Anschluss an die Bestimmung der neuen Strategie des e. V. erfolgt auch eine Analyse der Satzungsstrukturen der Vereine (BL, 2. BL und Liga3) mit vergleichbarer Strategie.</p> <p>Im Anschluss wurden durch NJ die Zuständigkeiten der Gremien im KSC e. V. erläutert (vgl. Folie 9 aus Anlage 2).</p> <p>Bezüglich der Revisoren ergänzte MB den Vortrag dahingehend, dass die Revisoren in der Vergangenheit vornehmlich die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Geschäftsprozesse beim e. V. geprüft hatten, während Wirtschaftsprüfer den lizenzrelevanten Jahresabschluss prüften. In der heutigen Struktur seien die Revisoren die Einzigen, die den KSC e.V. prüfen.</p>	<p>alle</p> <p>alle</p> <p>M. Hess/ NJ.</p>	
---	---	--

<p>Hinsichtlich der Aufgaben des Vereinsrats wurde darauf hingewiesen, dass so unbestimmte Aufgabenzuweisungen wie aktuell in der KSC- Satzung („Der Vereinsrat übernimmt die Aufgaben, die das Präsidium (ihm) zuweist.“), grundsätzlich vermieden werden sollten.</p> <p>Ehrenrat Dr. Maul regte an, dass der Ehrenrat zukünftig als Schiedsgericht bei Streitigkeiten nicht nur zwischen den Vereinsgremien, sondern auch bei Auseinandersetzungen zwischen Vereinsgremien und den Gremien des Lizenznehmers (KSC GmbH & Co. KGaA) fungieren sollte. Dies beträfe beispielsweise Auseinandersetzungen des KSC e. V. mit Mitgliedern des Aufsichtsrates der KSC GmbH & Co KGaA oder mit von Aktionären entsandten Beiratsmitgliedern bei der KSC Management GmbH.</p> <p>Hiergegen äußerte NJ Vorbehalte, da zwischen dem KSC e. V. und den Strukturen innerhalb der KSC GmbH & Co KGaA keine gänzlich einheitlichen Interessensphären bestünden.</p> <p>In der sich anschließenden Diskussion wurde dem entgegengehalten, dass alle Beiratsmitglieder, auch die von dritten Aktionären entsandten Beiratsmitglieder (§ 10 Ziffer 3 f des Gesellschaftsvertrags der KSC Management GmbH) und zumindest die vom KSC in den Aufsichtsrat des KSC GmbH & Co KGaA entsandten Aufsichtsratsmitglieder (§ 9 Abs. 2 der Satzung der KSC GmbH & Co KGaA) für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit auch Vereinsmitglieder sein müssen. Endet deren Vereinsmitgliedschaft, endet auch deren Mandat. Als Vereinsmitglied könnten diese der Vereinsschiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden. „Es sei ohnehin aus der Perspektive der Mitglieder des e. V. wichtig, dass man eng an den Geschicken der KSC GmbH & Co KGaA dranbleiben könne.“</p>	<p>alle</p>	
<p>HSS erklärte, dass die Fragestellung in jedem Fall in der Struktur- und Satzungs-Kommission diskutiert werden soll. Es gelte aber auch die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben im Gesetz zu wahren. Es dürfen Vereinsmitgliedern nicht gegenüber Aktionären bevorzugt werden. Er bat, die Fragestellung, ob Gremienmitglieder der KSC GmbH & Co. KGaA dem Urteil eines Vereinsschiedsgerichts unterworfen werden könnten, gutachterlich aufzuarbeiten, damit die Kommission darüber entscheiden könne.</p>	<p>N J</p>	<p>Nächste Sitzung</p>
<p>Mit Folie 10 der Präsentation wurde aufgezeigt, dass aktuell sich neben den 190 Mitgliedern in der Abteilung KSC Nachwuchs lediglich ca. 5 % (499) aller KSC Mitglieder (11.000 Stand 04.10.2021) aktiv in den KSC Abteilungen engagieren. Diese Aussage wird jedoch dahingehend überprüft, dass die Aufstellung noch um die passiven Abteilungsmitglieder ergänzt wird.</p>	<p>S. Haag</p>	<p>Nächste Sitzung</p>
<p>RA NJ erläuterte im Anschluss die KSC Gesamtstruktur (Folie 11 aus Anlage 2) und die Einflussphäre des KSC e. V. auf diese Gesamtstruktur.</p> <p>Dem Aufsichtsrat der KSC GmbH & Co. KGaA kommt eine doppelte Kontrollfunktion für die beiden Gremien der KSC Management GmbH (Geschäftsführung und Beirat) zu.</p> <p>Die Geschäftsführung der KSC GmbH & Co KGaA erfolgt durch die beiden Geschäftsführer der KSC Management GmbH oder per Weisung an die Geschäftsführer durch den Beirat der KSC Management GmbH. In dem Beirat, dem eigentlichen Machtzentrum</p>		

	<p>in der KSC Gesamtstruktur, haben die 5 vom KSC e. V. entsandten Mitglieder (die 3 Präsidiumsmitglieder und 2 Mitglieder des KSC Verwaltungsrats) immer die Mehrheit (Sicherstellung der 50+1 – Regel der DFL).</p> <p>Die Mitgliederversammlung des KSC e.V. habe jedoch im Vergleich zu anderen Vereinen einen wesentlich stärkeren Einfluss auf die Entscheidungen der KSC GmbH & Co. KGaA durch den Katalog der für das KSC-Präsidium durch die Mitgliederversammlung zustimmungspflichtigen Entscheidungen nach § 18 b Ziffer 6 a-f der KSC Satzung.</p> <p>Wichtiger Einflussfaktor sei auch, dass die Personenidentität zwischen dem KSC Präsidium und den in den Beirat der KSC Management GmbH entsandten KSC Vertretern besteht. Das Beispiel anderer Vereine zeige, dass fehlende Personenidentität in diesen beiden Machtzentren zu schädlichen Verwerfungen führen könnte. Verschiedene Mitglieder der Kommission ergänzten die Ausführungen durch den Hinweis, dass die KSC Mitglieder die zwei Beiratspositionen, die sich aus dem Verwaltungsrat rekrutieren, nur mittelbar bestimmen, da die Mitgliederversammlung zwar den Verwaltungsrat wähle, dieses Gremium jedoch selbst ihren Vorsitzenden und dessen stellvertretenden Vorsitzenden bestimme, die dann aus dem Gremium in den Beirat entsandt werden.</p>		
4	Grundsatzfragen, Herausforderungen		
	<p>Es schloss sich eine lebhafte Diskussion zu der zukünftigen Vereinsstrategie an. Diese Vereinsstrategie soll nachfolgende Fragen beantworten:</p> <p>„Welches Ziel verfolgt der KSC e. V. und ist dies klar definiert?“ und „Für was steht der KSC e. V. und ist dies klar definiert?“</p> <p>HSS und MB betonten, dass die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit bei den Entscheidungen über die Aufnahme neuer Abteilungen in den Verein ihnen gezeigt hätten, dass klare Leitplanken für solche Entscheidungsprozesse erforderlich sind. Dies gelte zum einen, um den Mitgliedern des Vereins gerecht zu werden, und zum anderen auch gegenüber den Antragstellern, um diesen einen transparenten Entscheidungsprozess bieten zu können. In einer solchen Prozessklarheit käme auch die notwendige Wertschätzung gegenüber den Antragstellern zum Ausdruck. In der sich anschließenden Diskussion wurden nachfolgende Aspekte angesprochen:</p> <p>Eine Erweiterung des Sportangebotes erhöhe die Chancen auf Mitgliederzuwachs und damit ein Zuwachs bei den Mitgliedsbeiträgen. Andererseits seien 95 % aller KSC Mitglieder offensichtlich nicht in den Abteilungen engagiert, sondern interessieren sich vornehmlich für den Profi – Fußball. Auch deren Interessen seien zu berücksichtigen.</p> <p>Mehrfach wurde auch darauf hingewiesen, dass die vorhandene Infrastruktur im Wildpark das Sportangebot im Verein limitiere. Vorschläge zur Erweiterung des Angebots seien insoweit stets auch vor dem Hintergrund ihrer Umsetzbarkeit zu beurteilen.</p> <p>Der KSC Slogan „Meine Heimat“ läge den Schluss nahe, dass jede Weiterentwicklung der Abteilungsstruktur von den eigenen Mitgliedern</p>		

<p>ausgehen solle, denn der Verein wäre ihre Heimat. Dem wurde aber entgegnet, dass die jüngsten Entscheidungen zu neuen Abteilungen / Abteilungserweiterungen in den Sportarten Dart, Beachvolleyball und Futsal jeweils von extern an den KSC herangetragen wurden.</p> <p>Der KSC müsse sich auch die grundsätzliche Frage beantworten, ob der Verein in anderen Sportarten als im Profi-Fußball sich nur dem Breitensport oder auch dem Spitzensport widmen wolle. Gegen Spitzensport spreche – so ein Diskussionsbeitrag - dass der Leitsatz: „Wo KSC draufsteht muss Spitzensport drinnen sein,“ als überholt angesehen werden müsse. Der KSC müsse als Heimat der Karlsruher vor allem für Toleranz und Vielfalt stehen. Auch wurde angemerkt, dass der KSC sich anderen Spitzensport finanziell nicht erlauben könne. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass Spitzensport in einigen Bereichen (z. B. Basketball) ohnehin nicht im Verein, sondern nach den Richtlinien der jeweils zuständigen Sportverbände aus einer Struktur wie der der KSC GmbH & Co. KGaA angeboten werden müsse.</p> <p>Als Ergebnis der Diskussion wurden nachfolgende Punkte festgehalten: Mit den KSC Abteilungen muss abgeklärt werden, was diese zukünftig planen.</p> <p>Das Präsidium soll sich positionieren, wie ihre Haltung zu der Strategiefrage ist. HSS sagte zu, dass das Gremium sich bis zur nächsten Sitzung positionieren wird.</p> <p>Es bedarf nach Klärung der Vorfrage zur Strategie zumindest eines klaren Anforderungs- bzw. Kriterienkatalogs hinsichtlich der Aufnahme neuer Abteilungen.</p> <p>Martin Winter übernimmt eine Arbeitsgruppe, die Antworten auf die beiden einleitend gestellten Fragen qualifiziert ausarbeitet und dieses Ergebnis dann in der nächsten Sitzung der Kommission zur Diskussion stellt. Die an dieser Arbeitsgemeinschaft interessierten Kommissionsteilnehmer melden sich im Anschluss an diese Sitzung bei Martin Winter.</p> <p>Die Arbeitsgruppe bekommt die Arbeitsergebnisse aus dem KSC – Markenprozess, der zu dem Claim „Meine Heimat“ geführt hat, zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu dem Thema Grundsatzfragen für Struktur & Satzung führte HSS und MB aus, dass die zukünftige KSC e. V. - Satzung auch den Anforderungen an einer guten Corporate Governance /Compliance entsprechen solle. Die Satzung des KSC e. V. solle daher auch die gesetzlichen Vorgaben zur Unternehmensleitung und Überwachung der Unternehmensführung entsprechen und die internationalen, wie nationalen Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung widerspiegeln. Hierzu solle eine weitere Arbeitsgruppe Impulse für Struktur und Satzung des KSC e. V. zur Erfüllung der aktuell geltenden Compliance-Standards entwickeln.</p>	<p>AG 1</p> <p>HSS</p> <p>AG 1</p> <p>M.Hess</p>	<p>Nächste Sitzung</p> <p>Nächste Sitzung</p> <p>Nächste Sitzung</p> <p>asap</p> <p>asap</p>
---	--	--

	<p>Es sei zudem absehbar, dass zukünftig die DFL diese Standards in den Satzungen Ihrer Mitglieder erfüllt wissen wolle. Die Arbeitsgruppe leitet Herr Christian Fischer. Der rechtliche Input kommt von RA NJ.</p> <p>Die an dieser Arbeitsgruppe interessierten Kommissionsteilnehmer melden sich im Anschluss an diese Sitzung bei Herrn Christian Fischer.</p>	AG 2	
5	Nächste Schritte		
	<p>Abschließend fragten HSS und MB die Kommissionsmitglieder, ob sie mit dem bisherigen Vorgehen (Darstellung der Grundzüge des Vereinsrechts, erste Zusammenstellung der Arbeitsthemen sowie erste sich hieran anschließende Schlussfolgerungen), einverstanden sind. Weitere Fragestellungen, die über den heute bereits erhaltenen Input hinausgehen, seien ausdrücklich gewünscht. Die Kommissionmitglieder akzeptieren die hier gewählte Methode.</p> <p>Der nächste Sitzungstermin wird über die KSC Verwaltung über eine Doodle-Abfrage für einen Termin in ca. 6 Wochen bestimmt. Einladung erfolgt über die Verwaltung</p>	Thumulka	Erl.